

GZ A 0104/1-2020

Am **Fachbereich Computerwissenschaften** gelangt die Stelle e. **technischen Assistent*in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestgehalt für diese Verwendung beträgt € 2.116,60 brutto (Vollbeschäftigung; 14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. März 2021
 - Beschäftigungsdauer: unbefristet
 - Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40 oder 2x 20
 - Arbeitszeit: nach Vereinbarung
 - Aufgabenbereiche: selbständige Betreuung der Rechenanlagen und Netzinfrastruktur des Fachbereichs Computerwissenschaften, insbesondere der Linux-Server und Desktop-PC's; technischer Support für Mitarbeiter*innen und Studierende
 - Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, gute Linux Betriebssystemkenntnisse, solide Erfahrung mit Computerhardware und -software
 - Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung mit Linuxserversystemen (Webserver, Fileserver - NFS, Virtualisierungsserver, Mailserver, Gitlab)
 - Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, gut organisiert und selbständig
- Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662/8044-6320 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 25. November 2020

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at